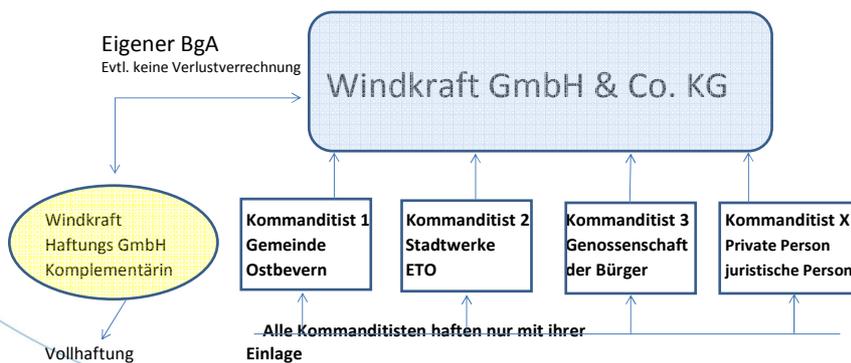


# Windkraftprojekte

Vertragsinhalte kommunaler Mitgesellschafter  
 Finanzierung  
 Wirtschaftlichkeit

## Auffrischung

Struktur einer Kommanditgesellschaft mit beschränkter Haftung



## Aktuelle Projekte der Stadtwerke ETO

- |              |           |                |
|--------------|-----------|----------------|
| • Ostbevern  | Schirl    | 3 * 3 MW       |
| • Telgte     | Suchphase | (Regionalplan) |
| • Ennigerloh | Suchphase | (Regionalplan) |
| • Bundesweit | THEE      | Beteiligung    |

## Wesentliche Punkte zur Investitionsentscheidung

### Vertragsinhalte für kommunale Mitgeschafter

- **Vertragslaufzeit (GesV) ist i.d.R. sehr langfristig (20 Jahre) angelegt**
  - Austritt und Kündigungsmöglichkeit beachten
- **Komplexes Vertragswerk dank §§ 107 ff GO NRW notwendig**
- **Einflussnahme auf Geschäftsverlauf trotz GO NRW eher gering, wenn private Gesellschafter teilnehmen**
- **Lange Vorlaufzeit für Vertragsgestaltung (Aufsichtsbehörde) beachten**
- **Auf Bonität der Gesellschafterstruktur achten**
- **Auf ausreichende Informationspflichten an die Gesellschafter achten**
  - **Wirtschaftsplan jährlich**
  - **PLAN-/IST-Vergleich jährlich**

## Wesentliche Punkte zur Investitionsentscheidung

### Finanzierung und Liquidität

- Investition ist eine Finanzanlage und wird vorfinanziert
- Fehlende Ausschüttung in den ersten Jahren beachten
- Bei Fremdfinanzierung zwingend auf Liquiditätsfluss achten, da keine Abschreibungen für den Cash-Flow anfallen
- Windschwache Jahre können Ausschüttung verhindern (kein Sparbuch)
- Ausreichende Rückstellung sind für Rückbau zu bilden
- Ausschüttungen i.d.R fix, Restergebnis (falls vorhanden) wird thesauriert. Ausschüttung erfolgt nur mit besonderem Beschluss.
- Abschreibung der Finanzanlage am Ende der Laufzeit evtl. sehr hoch und damit einmalig haushaltsbelastend

## Wesentliche Punkte zur Investitionsentscheidung

### Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlichkeitsberechnung muss mindestens 5% Rendite zeigen
- Risiko des Zeitpunktes der Inbetriebnahme der WKA aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen (Direktvermarktung ab 2017 heißt Preisschwankungen)
- Kosten für Marktteilnahme (Händler/Direktvermarkter) wahrscheinlich
  - Solvenz des Händlers beachten
- Erlös (Preis pro kWh) abhängig von EEG-Zubau, daher erst im Nachhinein bekannt
- Kein Bestandsschutz (EEG-Vergütung) für rechtlichen Status im EEG vorhanden

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**